

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

zum Thema:

Projekt Politische Bildung für wohnungslose Menschen

und **Antwort** vom 10. Sep. 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23677
vom 21. August 2025
über Projekt Politische Bildung für wohnungslose Menschen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert ausweislich der Antwort zur Anfrage S19-23031 über das Kapitel 1014, Titel 68569 ein "Projekt Bildung für wohnungslose Menschen". Was genau ist das Ziel des Projekts, was ist der Inhalt des Projekts und was wurde dazu von wem wann wo umgesetzt?

Zu 1.: Ziel des Projekts "Politische Bildung für wohnungslose Menschen" des Trägers Werkstatt für Sozialforschung e. V. ist es, Formate der politischen Bildung zu entwickeln, die die Inklusion und Partizipation von wohnungslosen Menschen durch politische Bildung fördern. Der Träger plant dafür eine Analyse bestehender Angebote in Berlin (orientiert an der Best Practice-Methodik), Interviews mit Expertinnen und Experten, die Erstellung eines Arbeitspapiers sowie die Durchführung eines Fachforums, das den Austausch zwischen Expertinnen und Experten der politischen Bildung, Akteurinnen und Akteuren der Wohnungslosenhilfe sowie von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, ermöglicht.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Realisierung (Bewilligungszeitraum vom 20.3.2025 bis 30.11.2025).

2. Wie kommt die Finanzierung über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zustande und nicht über die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung?

Zu 2.: Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Berliner Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen der Richtlinienförderung. Über die Richtlinienförderung werden gemäß § 13 Absatz 2 Erwachsenenbildungsgesetz jährlich rund 100 Kleinprojekte mit einer Fördersumme von bis zu 6.000 Euro gefördert. Die Förderung orientiert sich dabei an den sechs jährlich ausgeschriebenen Themenschwerpunkten. Das Projekt "Politische Bildung für wohnungslose Menschen" ist dem aktuellen Themenschwerpunkt "Wohnen in Berlin" zugeordnet.

3. Welchen Austausch gab es zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Vorfeld des Projektbeginns zur Ausgestaltung des Projekts und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Bezogen auf das Projekt "Politische Bildung für wohnungslose Menschen" erfolgte kein Austausch zwischen der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), da der inhaltliche Fokus des Projekts vorrangig auf der politischen Bildung für wohnungslose Menschen liegt.

Berlin, den 10. September 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie